



CLOSECOMBAT

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20. Dezember 2021

Version: 10. Januar 2022 (v6.0)
Ersteller: Leo Chin



NEUE RAHMENBEDINGUNGEN

Seit dem 19. April 2021 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig – seit 31. Mai 2021 darf auch indoor mit Kontakt zum Trainingspartner trainiert werden. **Ab 13. September 2021 hat der Bundesrat die erweiterte Zertifizierungspflicht ab Alter 16 eingeführt. Ab 20. Dezember 2021 wurden die Regeln nochmals verschärft und für sportliche Aktivitäten die 2G Zertifikatsregel eingeführt.**



Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. GRUNDREGELN

Nur gesunde Personen dürfen am Training teilnehmen. Wer krank ist, bleibt zuhause. Beim Eintritt ist auf die geltenden Regeln der jeweiligen Sportstätte zu achten (Hygiene, Masken, Abstand, etc.). Insbesondere ist ggf. im Wartebereich, in den Garderoben und den Zuschauerplätzen auf die geltenden COVID-19 Bestimmungen zu achten. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor, während und nach dem Training mehrmals gründlich mit Seife wäscht (oder desinfiziert), schützt sich und sein Umfeld. Benützte CLOSECOMBAT Trainingsutensilien sind nach dem Training zu reinigen. Die Regelnd betreffend Maskenpflicht kann je nach Sportstätte und Angebot variieren.

2. CLOSECOMBAT TRAINING UND KURSE MIT UND OHNE ZERTIFIKATSPFLICHT

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen gilt für alle Erwachsenen-Lektionen eine max. Teilnehmerzahl (abhängig vom Trainingslokal). Für sämtliche CLOSECOMBAT Lektionen und Kurse gilt zudem eine Anmeldepflicht (Name, Vorname, Handy-Nummer) mit dem jeweils gültigen Contact Tracing Formular. Die Contact Tracing Daten werden nach 14 Tagen wieder gelöscht.

CLOSECOMBAT bietet derzeit alle Indoor-Aktivitäten nur noch mit 2G-Zertifikatspflicht an (geimpft oder genesen). In allen Indoor-Trainings herrscht Maskenpflicht. Zudem finden vereinzelte Outdoor-Aktivitäten statt, für welche kein Zertifikat benötigt wird. Für die Teilnahme an Outdoor-Trainings wird das Tragen einer Gesichtsmaske empfohlen.

3. ZUTRITTSKONTROLLEN

Die Registrierung und die Zertifikate werden beim Zutritt in das Trainingslokal durch CLOSECOMBAT kontrolliert.

4. CORONA-BEAUFTRAGTER

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei CLOSECOMBAT ist dies **Leo Chin**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (**Tel. +41 79 421 56 57** oder leo.chin@closecombat.ch).

5. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Für KIDSCOMBAT / TEENCOMBAT Trainings gelten zusätzliche Regeln. Diese werden den Eltern direkt unterbreitet.

Adliswil, 10. Januar 2022

CLOSECOMBAT


Leo Chin